

## **Tagesordnung der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Montag, 08.05.2023, 17:00 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

4. Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Berufung der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes nach § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0071/2023

## Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.05.2023	Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.